



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Bau- und Planungsausschuss

---

Es informiert Sie:	Stephanie Arocas
Telefon:	02104/99-2703
Fax:	02104/99-5702
E-Mail:	stephanie.arocas@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 22.05.2013

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 16.05.2013, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Maximilian Rech

#### **Mitglieder**

Hans-Martin Belger

Jürgen Bullert

Monika Dinkelmann

Dieter Donner

Karl-Heinz Friedrich

Inge Ganteführ

Alexandra Gräber

Ludger Hols

Ottokar Iven

Andreas Kanschat

Wolf Hartwig Kohte

Rolf Kramer

Norbert Lang

Waldemar Madeia

Günter Schmickler

Reinhard Zipper

#### **Verwaltung**

Stephanie Arocas

Sascha Becker

Ulrike Haase

Joachim Jurek

Nico Leonhardt

Florian Reeh  
Maximilian Schäfer  
Martina Siebert  
Bruno Wesch

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2013
3. Informationen der Verwaltung
4. Sachstandsbericht zur Landesstraße 239, hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.12.2012 23/012/2013/1
5. Pflege der Grünstreifen an Kreisstraßen, hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.04.2013 23/022/2013
6. Nachträge

### **Nicht öffentlicher Teil**

7. Informationen der Verwaltung
8. Information über das Verwaltungsgebäude 2 23/030/2013
9. Vergabe von Bodenbelagsarbeiten am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B), hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW 23/024/2013
10. Vergabe von Trockenbauarbeiten am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B), hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW 23/025/2013
11. Vergabe von Elektroarbeiten am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B), hier: Nachträgliche Ge- 23/026/2013

nehmung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW

- |     |   |             |
|-----|---|-------------|
| 12. | Vergabe zur Schadstoffentfernung am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B), hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW | 23/027/2013 |
| 13. | Vergabe von Innentüranlagen am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B), hier: Nachträgliche Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3, Satz 2 KrO NRW      | 23/028/2013 |
| 14. | Vergabe von Fliesenarbeiten am Berufskolleg Mettmann (PCB-Sanierung am Gebäude B)   | 23/029/2013 |
| 15. | Vergabe von Einzelgewerken ab 50.000 -200.000 € netto, Zeitraum 01.02.-30.04.2013   | 23/023/2013 |
| 16. | Nachträge   |             |

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:      Formalien</b>
-----------------------------------

Der Vorsitzende KA Rech eröffnet die Sitzung um 15.04 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung.  
Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind und weist in diesem Zusammenhang auf die nachversendeten Unterlagen und die ausliegende Tischvorlage hin.

Im Anschluss stellt er die Anwesenheit fest.

Als Vertreter sind erschienen:

KA Bullert für KA Münchow  
und KA Dinkelmann für KA Krick.  
KA Giebels fehlt entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses wird festgestellt.

Als Tischvorlage liegt die Vorlage, Information über das Verwaltungsgebäude 2, zum Tagesordnungspunkt 8 und der Antwortbrief des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV NRW) zum Tagesordnungspunkt 4, Sachstand der Landesstraße 239, aus.

Die Tagesordnung wird ohne weitere Änderung festgestellt.

Berichterstatter für den Kreistag werden nicht benannt.

**Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 07.03.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung**

Herr Schäfer gibt einen kurzen Bericht zur Umgestaltung des Eingangsbereiches am Verwaltungsgebäude 1.

Die Bauarbeiten haben mittlerweile begonnen. Zurzeit wird die Rampe von der Düsseldorfer Straße bis zum Haupteingang gebaut. Die Fundamente sind bereits eingebaut und die lärmintensiven Abbrucharbeiten mit der Entfernung des alten Natursteinbodens wurden abgeschlossen. Die Öffentlichkeit wurde über Pressemitteilung und im Internet informiert, dass der Haupteingang während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Alternativ können die durch Beschilderung gekennzeichneten Seiteneingänge genutzt werden. Beschwerden von Besuchern und Mitarbeitern der Kreisverwaltung hat es nicht gegeben, der Dienstbetrieb wird durch die Bauarbeiten nicht beeinträchtigt.

Die Baumaßnahme liegt im Terminplan, die Fertigstellung wird voraussichtlich im August sein.

Herr Reeh informiert über den Bau der Mensen an den Berufskollegs in Mettmann und Velbert.

Der Neubau der Mensa am Berufskolleg in Mettmann wird im Zeit- und Finanzrahmen errichtet. Es gibt vereinzelte Nachträge, die entweder aus der Anforderung der Baugenehmigung oder aus Einrichtung und Ausstattung resultieren, wie der Einbau der Technik für die Gebäudeleittechnik. Die Kosten werden aber im Gesamtbudget aufgefangen.

Die Fassadenarbeiten sind abgeschlossen und die Rohmontagearbeiten im Inneren der Mensa fast beendet, sodass mit der Verlegung von Wand- und Bodenbelägen begonnen werden kann.

Die Mensa wird am 19.08.2013 baulich komplett fertiggestellt und an den Caterer übergeben, der dann zum Schulbeginn am 04.09.2013 die Mensa zeitgerecht öffnen wird.

Eine offizielle Einweihungsfeier ist für den 21.09.2013 geplant.

Zur Mensa am Berufskolleg Velbert erläutert er, dass in sehr enger Abstimmung mit der Schule, dem Liegenschaftsamt und dem Schulamt das beauftragte Planerteam die erste Planungsphase, die sogenannte Grundlagenermittlung, erbracht hat. Neben dem Standort der zukünftigen Mensa wurde die Ausrichtung der einzelnen Bereiche festgelegt. Zurzeit werden die Vergabeunterlagen erstellt, damit der öffentliche Teilnahmewettbewerb stattfinden kann. Eine Vorankündigung wird in der 21. KW veröffentlicht.

Die Vergabe an den Generalunternehmer soll im Bau- und Planungsausschuss in der Sitzung am 18.11.2013 vorgestellt werden, die Fertigstellung der Mensa ist zum Winterhalbjahr 2014/2015 geplant.

Frau Haase berichtet über die Kooperation mit der Stadt Mettmann zur Errichtung einer inklusiven Kindertagesstätte.

Der Bau wurde zwischenzeitlich begonnen und der Keller ist fertig gestellt.

Der Notarvertrag zum Grundstückserwerb und zur Teilungserklärung ist weiter in der Vorbereitung. Die Pläne hierfür sind fertig. Die Stadt muss noch Detailklärungen herbeiführen. Daher konnte noch kein Antrag auf Bescheinigung der Abgeschlossenheit bei der Bauaufsicht gestellt wurde.

Laut der letzten Information der Stadt verzögert sich der Bau aus diesen Gründen um etwa 17 Tage. Möglicherweise ist ein Aufholen der Verzögerung durch die Erstellung des Gebäudes in Modulbauweise gegeben.

Frau Haase gibt einen kurzen Sachstand zum Umzug der Paul-Maar-Schule an die Leo-Leonni-Schule. Sie weist noch einmal darauf hin, dass nur die notwendigsten Maßnahmen des Brandschutzes und der sicherheitstechnischen Einrichtungen durchgeführt werden, da es sich bei der Schule nicht um eine kreiseigene Schule handele. Der Hauptteil der Umbauten betrifft die Krischerstraße. An der Geschwister-Scholl-Straße wird nur in geringem Umfang saniert. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der Stadt Monheim läuft weiter gut. Die Arbeiten in den Osterferien 2013 wurden planmäßig abgewickelt, der Hauptteil in den Sommerferien 2013, Restarbeiten können bei Bedarf noch in den Herbstferien ausgeführt werden. Der Zeitplan der Umzüge wird nach heutigem Stand ebenfalls eingehalten.

**Zu Punkt 4: Sachstandsbericht zur Landesstraße 239, hier: Anträge der CDU-Fraktion vom 22.11.2012 und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.12.2012  
- Vorlage Nr. 23/012/2013/1**

Frau Haase fasst noch einmal den bisherigen Verlauf des Sachstandes zusammen. Aufgrund der beiden gestellten Anträge der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen wurde in der vergangenen Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 07.03.2013 Herr Höfener und Herr Utsch vom Landesbetrieb Straßenbau NRW eingeladen, um über den Sachstand der Landesstraße 239 zu berichten.

Im Rahmen seiner Ausführungen bat Herr Höfener darum, dass sich der Kreis Mettmann in Form eines offiziellen Schreibens an das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW (MBWSV NRW) richtet und sich von der Eigendurchführung der Baumaßnahme distanziert.

Dies ist mit Schreiben des Landrates vom 21.03.2013 gegenüber dem MBWSV NRW geschehen. Das Bestätigungsschreiben des Ministeriums vom 22.04.2013 liegt als Tischvorlage aus und wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Frau Haase informiert, dass das Land plane, die Landesstraße 239 in ihrem Bestand durch mehrere Maßnahmen zu optimieren.

Sie berichtet über eine Mail von Herrn Höfener, in welcher er mitteilt, dass nach einem Gespräch mit Herrn Heinze, Referatsleiter des Verkehrsministeriums, auch Einvernehmen darüber bestehe, dass der Planfeststellungsbeschluss für die Neubaumaßnahme nicht rechtskräftig und somit nicht mehr reparabel sei. Nach dem Rückzug des Kreises Mettmann aus der Planung des östlichen Abschnittes wird der Bereich Ob den Weiden bis A3 von der Regionalniederlassung Niederrhein geplant. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat mittlerweile ein Ingenieurbüro aufgefordert ein Angebot für die Planung einzureichen. Ebenso wurde Kontakt zu einem Hauseigentümer aufgenommen und es besteht die Möglichkeit ein im Straßenverlauf liegendes Gebäude zu erwerben.

Abschließend erklärt sie, dass aufgrund des Wegfalls des Planfeststellungsbeschlusses, keine weiteren Tätigkeiten des Kreises Mettmann folgen werden.

KA Madeia zieht den Antrag seiner Fraktion zurück, wertet die neue Sachlage jedoch als rein politische Entscheidung.

KA Kanschat zieht ebenfalls den Antrag seiner Fraktion zurück. Er teile die vorherige Ansicht nicht ganz, da man sich in die Richtung bewege, in die man hin wollte.

Im Anschluss werden Fragen zur Unfallstatistik, Start des Projektes, und voraussichtliches Ende der Bauarbeiten gestellt.

Frau Haase erläutert erneut, dass durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW am 17.04.2013 ein Ingenieurbüro zur Angebotsabgabe über Herrn Höfener aufgefordert worden sei. Ein Termin für das Ende der Bauarbeiten wurde dem Kreis Mettmann nicht genannt. Zum Thema Unfallstatistik liegen der Verwaltung keine Ergebnisse vor.

SB Kohte gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass an neuralgischen Stellen erfahrungsgemäß relativ wenig passiert, man sich jedoch nicht nur auf Unfallstatistiken verlassen sollte. Er begrüßt, dass bei der Planung der Landesstraße 239 mittlerweile bei allen Beteiligten der Realismus, in welchem Rahmen die Maßnahme tatsächlich umgesetzt werden kann, eingetreten ist.

**Die Anträge werden zurückgezogen.**

**Zu Punkt 5: Pflege der Grünstreifen an Kreisstraßen, hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.04.2013 - Vorlage Nr. 23/022/2013**

SB Kanschat appelliert an den Ausschuss, den Antrag seiner Fraktion anzunehmen, da es ein unhaltbarer Zustand sei, nicht abbaubaren Müll, weiterhin ohne fachgerechte Entsorgung zu schreddern.

Frau Haase bittet um eine Modifizierung des Beschlussvorschlages. Sie bittet um Streichung des folgenden Satzteils: „insbesondere sind Kooperationen mit den Bauhöfen der kreisangehörigen Gemeinden und anderen Straßenbaulastträgern anzustreben.“

Das Aufsammeln des Abfalls kann nicht von den Mitarbeitern des Kreisbauhofs, anderen Bauhöfen kreisangehöriger Städte oder anderer Straßenbaulastträger übernommen werden, da alle die gleichen Probleme haben und arbeitstechnisch voll ausgelastet sind.

Sie informiert über ein Programm der Bundesagentur für Arbeit, zu finden unter § 16 e SGBII. Hierin ist die Förderung von Arbeitsverhältnissen geregelt.

Auszug aus dem SGBII :

#### *§ 16e Förderung von Arbeitsverhältnissen*

(1) Arbeitgeber können auf Antrag für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden, wenn zwischen dem Arbeitgeber und der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Person ein Arbeitsverhältnis begründet wird.

(2) Der Zuschuss nach Absatz 1 richtet sich nach der Leistungsfähigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und beträgt bis zu 75 Prozent des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts. Berücksichtigungsfähig sind das zu zahlende Arbeitsentgelt und der pauschalierte Anteil des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag abzüglich des Beitrags zur Arbeitsförderung. Einmalig gezahltes Arbeitsentgelt ist nicht berücksichtigungsfähig. § 91 Absatz 2 des Dritten Buches gilt entsprechend.

(3) Eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann einem Arbeitgeber zugewiesen werden, wenn

1. sie langzeitarbeitslos im Sinne des § 18 des Dritten Buches ist und in ihren Erwerbsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere in ihrer Person liegende Vermittlungshemmnisse besonders schwer beeinträchtigt ist,
2. sie für einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten verstärkte vermittlerische Unterstützung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 unter Einbeziehung der übrigen Eingliederungsleistungen nach diesem Buch erhalten hat,
3. eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für die Dauer der Zuweisung ohne die Förderung voraussichtlich nicht möglich ist und

4.

*für sie innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren Zuschüsse an Arbeitgeber nach Absatz 1 höchstens für eine Dauer von 24 Monaten erbracht werden. Der Zeitraum beginnt mit dem ersten nach Absatz 1 geförderten Arbeitsverhältnis.*

*(4) Die Agentur für Arbeit soll die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person umgehend abberufen, wenn sie diese in eine zumutbare Arbeit oder Ausbildung vermitteln kann oder die Förderung aus anderen Gründen beendet wird. Die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person kann das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn sie eine Arbeit oder Ausbildung aufnimmt, an einer Maßnahme der Berufsausbildung oder beruflichen Weiterbildung teilnehmen kann oder nach Satz 1 abberufen wird. Der Arbeitgeber kann das Arbeitsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nach Satz 1 abberufen wird.*

*(5) Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn zu vermuten ist, dass der Arbeitgeber*

*1.*

*die Beendigung eines anderen Beschäftigungsverhältnisses veranlasst hat, um eine Förderung nach Absatz 1 zu erhalten, oder*

*2.*

*eine bisher für das Beschäftigungsverhältnis erbrachte Förderung ohne besonderen Grund nicht mehr in Anspruch nimmt.*

Es wird versucht Menschen aus diesem Bereich für den Kreis Mettmann einzustellen. Die Befristung der Arbeitsverträge läuft über zwei Jahre, mit dem Ziel diese Personen wieder in ein festes Arbeitsverhältnis zu bekommen. Hierzu finden gerade Gespräche mit dem Personalamt statt. Es gibt Überlegungen, auch an anderen Stellen, z.B. als Kantinenkraft, neue Mitarbeiter aus diesem Bereich zu finden.

Es wird z.Zt. gerechnet, wie sich diese Maßnahmen finanziell auswirken.

KA Madeia unterstützt den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN. Man habe als Kreis Mettmann eine Vorbildfunktion und sollte sich von anderen Institutionen abheben. Er bittet auch um Vorbeugung und Aufklärung der Bürger um Müllentstehung an den Grünflächen zu vermeiden.

SB Kohte unterstützt ebenfalls den Antrag, bittet jedoch die antragstellende Fraktion den letzten Nebensatz aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

KA Gräber regt an, schon Fahranfänger bei Erhalt des Führerscheines zur Müllvermeidung zu sensibilisieren, damit gar nicht erst der Abfall auf die Grünstreifen entsorgt wird.

SB Kanschat ändert seinen Beschlussvorschlag ab über diesen wird abgestimmt.

#### **Beschluss:**

**Bevor Pflegemaßnahmen von Böschungen, Grünstreifen und Gräben an Kreisstraßen durchgeführt werden, muss vorgefundener Abfall vorher fachgerecht entsorgt sein. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge, wie dies sozial verträglich und kostengünstig erfolgen kann.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 6: Nachträge</b>
------------------------------

Es liegen keine Nachträge vor.

Die Nichtöffentlichkeit wird um 15.33 Uhr hergestellt.

**Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 16:45 Uhr**

gez.  
**Maximilian Rech**

gez.  
**Stephanie Arocas**